

INTERFRAKTIONELLER ANTRAG

An
Herrn Oberbürgermeister
Wolfgang Lützner
Marktplatz 16
71032 Böblingen

Montag, 23. November 2015

ANTRAG

Erarbeitung eines Maßnahmen-Paketes für mehr Fahrradverkehr in Böblingen

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Böblingen bekennt sich zu ihren Bemühungen, den innerstädtischen Radverkehr auszubauen. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, folgende für den Radverkehr relevanten Punkte, Grundsatzpositionen und Einzelmaßnahmen zu prüfen und im Laufe des ersten Halbjahrs 2016 eine entsprechende Vorlage zur Umsetzung der genannten Punkte zu erstellen.

Grundsatzpositionen der Stadt BB

- Der Radverkehrsanteil soll bis 2020 auf 20 % gesteigert werden. Der Zuwachs soll durch Verlagerungen vom MIV gewonnen werden.
- Der Radverkehr wird auf allen Handlungsfeldern des Verkehrssystems gefördert. Die interessierte und fachkundige Öffentlichkeit wird durch regelmäßig stattfindende Sitzungen der AG Radverkehr eingebunden.
- Die Verkehrssicherheit für den Radverkehr soll deutlich erhöht werden. Trotz steigender Zahl von Radfahrer(inne)n soll die Zahl der Radfahrunfälle verringert werden.
- Offensive Werbung für eine verstärkte Radnutzung (Verbesserung des Fahrradklimas) ist ein wesentliches Handlungsfeld der zukünftigen Radverkehrsförderung in Böblingen.

Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzpositionen

- Die AG Radverkehr erhält eine feste Struktur und Aufgabendefinition in Form einer zu vereinbarenden Geschäftsordnung auf Basis der im Verkehrskonzept 2009 vorgesehenen Vorgehensweise:

Im Rahmen der 1. Sitzung eines jeden Jahres soll gemeinsam zwischen Verwaltung und den Teilnehmern ein räumlicher Bereich bzw. ein Streckenabschnitt festgelegt werden, der im darauf folgenden Haushaltsjahr – bei größeren Bereichen gestreckt auf die nachfolgenden Haushaltsjahre – verbessert werden soll.

Somit wird sich regelmäßig die zeitliche Möglichkeit eröffnen, gemeinsam mit oder als selbstständiger Beitrag der AG Radverkehr in dem räumlich fokussierten Bereich, Mängel und Erfordernisse durch entsprechende Befahrungen festzustellen. Aus den Rückmeldungen kann dann die Verwaltung interdisziplinär einen Vorschlag zur Verbesserung erarbeiten und im Anschluss an die Sommerpause mit der AG Radverkehr rückkoppeln.

Zeitlich abgestimmt zu den Beratungen des Haushaltsplans des Folgejahres können dann konkrete Maßnahmenvorschläge in die Gremienberatung eingebracht und ableitbare Umsetzungspakete zur Beschlussfassung gebracht werden.

- Bei allen Straßenbaumaßnahmen im Netz der Hauptverkehrsstraßen, gleich ob es sich um Umbau, Sanierung oder Neubau handelt, sind die Belange des Radverkehrs als gleichberechtigt zu beachten, und es ist in jedem Fall nachzuweisen, inwieweit Möglichkeiten zur Verbesserung der Radfahrbedingungen untersucht wurden. Für die Erhöhung der Verkehrssicherheit ist die Ausstattung aller radverkehrsrelevanten Hauptverkehrsstraßen mit Radverkehrsanlagen oder die verträgliche Abwicklung im Mischverkehr notwendig. Gegebenenfalls sind Tempo 30 Strecken einzurichten.
- Bei allen Maßnahmen des Straßenaus- und -umbaus sowie zur Beschleunigung des ÖPNV soll jeweils eine verkehrssichere Radverkehrsführung (z.B. Radstreifen) gewährleistet werden. Als wesentlicher Baustein der Radverkehrsnetzplanung ist ein sich über das gesamte Stadtgebiet erstreckendes Radroutennetz, das auch über verkehrsarme Straßen verläuft, einzurichten. Es ist mit einer einheitlichen Wegweisung für den Radverkehr zu versehen.
- Zur Beseitigung von bereits bekannten, leicht behebbaren Mängeln wird ein Sofortmaßnahmenprogramm aufgelegt. Personelle Unterstützung erfolgt mittels Beauftragung von Ingenieurbüros, mittel- und langfristig werden die eigenen personellen Kapazitäten für den Radverkehr erhöht. Die Straßen der Innenstadt sollen für den Radverkehr möglichst flächenhaft und gleichberechtigt mitbenutzbar sein, um grundsätzlich eine Trennung von Rad- und Fußgängerverkehr zu erreichen.
- Die Einrichtung von Fahrradabstellanlagen an wichtigen Zielpunkten des Radverkehrs ist verstärkt fortzusetzen. Die konsequente Anwendung der Bauordnung bei allen Neu- und wesentlichen Umbauten wird sichergestellt. In bestehenden Wohngebieten ist die Möglichkeit zu schaffen, für alle Anlieger auf Antrag Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Straßenraum einzurichten.